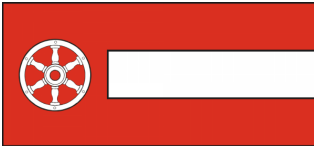


Flaggenkunde

1) Flagge von Erfurt



Quelle für alle folgenden Angaben:

<https://www.fahnenmast.com/flagge-und-wappen-von-erfurt.html>

Die Flagge der Stadt Erfurt ist zweifärbig gehalten. Sie teilt sich in drei gleich große Querstreifen im Muster rot-weiß-rot, wobei der weiße Streifen jedoch nicht durchgezogen ist, sondern nur etwas mehr als die Hälfte der Flagge bedeckt.

Denn ein Drittel der Fahne ist durch einen zusätzlichen roten Längsstreifen verdeckt. Hierauf befindet sich das ebenfalls in weiß dargestellte Wappen der Stadt. Die Flagge selbst ist im bekannten Format von 5:3 aufgebaut.

Darüber hinaus gibt es ein Stadtbanner. Dieses gleicht der Flagge im Aussehen, weist jedoch andere Abmessungen auf. Das Wappenzeichen ist hier im oberen Teil des länglichen Banners zu finden, der weiße Balken verläuft darunter und ist deutlich länger als auf der Flagge.

Das erwähnte Stadtwappen von Erfurt ist ebenfalls in Weiß (beziehungsweise Silber) auf rotem Grund gehalten. Es stellt ein Rad mit sechs Speichen dar. Genutzt wird das Rad seit dem frühen 17. Jahrhundert, war aber schon in den Jahrhunderten zuvor auf zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Veröffentlichungen zu finden. Woher es genau stammt, beziehungsweise was sein Deutungshintergrund ist, kann heute nicht mehr mit Sicherheit gesagt werden.

Bekannt ist jedoch, dass es seinen Ursprung im Bistum Mainz hat. Eine Geschichte besagt, dass das heute bekannte Wappen mit dem Rad durch den Bischof Willegris entstand. Dieser wurde im Jahr 1009 zum Bischof von Mainz gewählt. Aufgrund seiner geringen Stellung – sein Vater war Wagner – zog er den Zorn der Domherren und Adligen auf sich.

Als Schmach bemalten sie die Türen und Wände seines Hauses mit Rädern. Erzbischof Willegis reagierte darauf indem er einen Maler rief und diesem befahl, alle seine weißen Gemächer mit roter Farbe zu bemalen. Zusätzlich lies der Bischof folgenden Reim dazu setzen: „Willegris, Willegris. Deine Herkunft nicht vergiß.“

Schon kurz nach der ersten offiziellen Erwähnung der Stadt Erfurt im Jahr 742 wurde sie 755 durch das Bistum übernommen. Da Erfurt diesem darauf hin für mehr als 1000 Jahre angehörte, hatte das Bistum einen entsprechend großen Einfluss auf die Gestaltung der offiziellen Symbole, wie dem Stadtwappen (und darüber hinaus auch auf alle anderen Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens).

Kurz nach dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Erfurt dann ein Teil des Staates Preußen und nach dem Zweiten Weltkrieg von Thüringen. Seit der Wiedervereinigung gehört Erfurt zum Freistaat Thüringen und wurde umgehend zur Landeshauptstadt ernannt. Zur gleichen Zeit wurden dann auch das Landeswappen sowie die Flagge gesetzlich festgelegt.

2) Flagge von Thüringen



Quelle für alle folgenden Angaben:

<https://www.fahnenmast.com/flagge-und-wappen-von-thueringen.html>

Die offizielle Landesflagge des Freistaates Thüringen ähnelt der Staatsflagge von Polen. Sie ist zweifarbige gehalten und zeigt zwei Querstreifen: Der obere in Weiß (Silber), der untere in Rot. Auf der Landesdienstflagge ist darüber hinaus das zentral angeordnete Landeswappen zu sehen, das eine starke Ähnlichkeit zum hessischen Wappen aufweist. Das Format von 5:3 gleicht dem der meisten deutschen Dienstflaggen.

Das Thüringer Wappen ist eines der voller bebilderten Wappen – hier gibt es auf kleiner Fläche viel zu sehen. Das Zentrum bildet ein rot-weiß gestreifter Löwe mit einer goldenen Krone. Er steht auf den Hinterpfoten und hält die Arme ausgestreckt vor sich. Um den Löwen herum finden sich acht weiße beziehungsweise silberne Sterne.

Diese sind so angeordnet, dass sie sich an die Körperhaltung des Wappentiers anpassen und weder seinen Körper noch seinen Schwanz verdecken. Der Hintergrund des Wappens ist in Blau gehalten, die Form des Wappens ist, wie bei vielen anderen Länderwappen, an einen Ritterschild angelehnt.

Das aktuelle Wappen ist auf Grundlage historischer Vorbilder entstanden. Der bunte Löwe der Ludowinger ist dem hessischen Löwen überaus ähnlich, lediglich die Farbgebung der Streifen ist umgekehrt. Das Wappen wurde in ähnlicher Form seit dem 13. Jahrhundert immer wieder genutzt.

Als älteste Darstellung gilt das Wappenschild des Landgrafen Konrad von Thüringen. Als wirklichen Staat gibt es Thüringen jedoch erst seit den 1920er Jahren. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Wappen gewählt, das lediglich sieben Sterne enthielt. Diese repräsentieren die einzelnen Staaten, aus denen das Land entstanden ist.

Während des Nationalsozialismus wurde dann wieder auf ein Wappen mit dem gestreiften Löwen der Landgrafen-Zeit in Thüringen zurückgegriffen. Das an der Flagge Hessens orientierte Tier hielt jedoch ein Hakenkreuz in seiner Pranke. Zusätzlich wurde der sächsische Rautenkranz (als Symbol der Ernestinischen Gebiete) verwendet.

In den frühen Jahren der Deutschen Demokratischen Republik wurde ein rotes Wappen mit einem goldenen Löwen und nunmehr acht silbernen Sternen verwendet – denn mit der Region Erfurt hatte Thüringen zusätzliche Ländereien erhalten. In den 1950er Jahren wurde das Land Thüringen jedoch abgeschafft und in mehrere Bezirke aufteilt – daher wurden die Fahne und das Wappen nicht mehr verwendet.

Nach der Wiedervereinigung orientierte man sich dann am letzten bekannten Wappen. Die Verantwortlichen Thüringens änderten lediglich die Hintergrundfarbe und gaben dem Löwen seine althergebrachten rot-weißen Streifen zurück. Dieses aktuelle Wappen wurde dann zeitnah in der Landesverfassung festgeschrieben.

3) Flagge „schwarz-weiß-rot“



Quelle für alle folgenden Angaben:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarz-Weiß-Rot>

Die 1866 kreierte Farbkombination Schwarz-Weiß-Rot bildete ab 1867 die Flagge [!!!] des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs (Kaiserreich, von 1871 bis 1919) sowie von 1933 bis 1945 die Farben [!!!] des „Dritten Reichs“. Im Kaiserreich wurden die Farben Schwarz-Weiß-Rot zu weithin akzeptierten Nationalfarben und bildeten ab 1892 die offizielle Nationalflagge. Nach 1919 blieben sie die dominierenden Farben in der Handelsflagge der Weimarer Republik.

[...]

Die Farben Weiß-Rot finden in der Heraldik breite Verwendung. Besonders in den Wappen und Flaggen der Hansestädte sind sie sehr weit verbreitet, so beispielsweise in den Wappen von Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock, Stralsund, Greifswald, Wismar, Braunschweig und Halberstadt. Auch das in Norddeutschland mit bedeutender Symbolik versehene Sachsenross, das noch heute die Wappen Niedersachsens und Westfalens bildet, besteht aus einem weißen Pferd in einem roten Schild. Ebenso werden das Holsteiner Nesselblatt und das Wappen von Brandenburg von Rot und Weiß dominiert.

[...]

Die Farben Weiß-Schwarz haben eine enge Beziehung zur Geschichte Preußens. So trugen schon die Ritter des Deutschen Ordens einen weißen Schild mit einem schwarzen Kreuz. Der bedeutende Hochmeister des Deutschen Ordens Hermann von Salza erhielt von Kaiser Friedrich II. anlässlich seiner Ernennung zum Reichsfürsten in der Goldenen Bulle von Rimini den schwarzen Reichsadler als Gnadenzeichen verliehen, den er daraufhin in einem weißen Schild führte. Daraus sollte dann das preußische Adlerwappen werden.

Die später als Herrscher in Brandenburg und Preußen auftretende Familie der Hohenzollern hatte als Familienwappen einen Schild „von weiß und schwarz geviert“.

[...]

Unter Führung des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck wurde, nach der Auflösung des Deutschen Bundes 1866, aus 22 norddeutschen Staaten der Norddeutsche Bund gebildet. Nach dem Beitritt der Südstaaten wurde das Land 1871 in „Deutsches Reich“ umbenannt. Die Frage der Hoheitszeichen stellte sich zuerst bei den Schiffen, die das Königreich Preußen und die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck in den Bund einbrachten. Damit sie international identifizierbar waren, benötigten sie farbige Flaggen.

[...]

Adolf Soetbeer, Sekretär der Handelskammer Hamburg, machte in einem Artikel, der am 22. September 1866 im Bremer Handelsblatt erschien, als erster den Vorschlag, die preußischen Farben Schwarz-Weiß mit den Hansefarben Weiß-Rot zu verbinden. Erste schriftliche Belege für Flaggenpläne Bismarcks kann man wenig später in den „Grundzügen“ zu einer Verfassung des Norddeutschen Bundes finden, in die er am 9. Dezember 1866 den Passus aufnahm: „Kauffahrtschiffe sämtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge: Schwarz-Weiß-Rot.“

[...]

Am 9. November 1918 endete das Kaiserreich. [...] In der Weimarer Nationalversammlung diskutierten die Abgeordneten die neue, republikanische Weimarer Reichsverfassung und damit auch über die Frage der neuen Reichsfarben. Die Mehrheit aus Sozialdemokraten, Katholiken und Linksliberalen favorisierte die Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold, mit denen eine Anknüpfung an die Deutsche Revolution 1848/1849 und die Frankfurter Nationalversammlung verbunden war.

[...]

Das Festhalten [verschiedener Kräfte] an den kaiserlichen Farben [führte] sogar zum Scheitern des zweiten Kabinetts unter Reichskanzler Hans Luther. Er hatte am 5. Mai 1926 angeordnet, dass die gesandtschaftlichen und konsularischen Behörden des Reiches im außereuropäischen Ausland in Zukunft die schwarz-rot-goldene Nationalflagge und die schwarz-weiß-rote Handelsflagge (mit dem schwarz-rot-goldenen Obereck) nebeneinander setzen sollten. Nach hitzigen Debatten in der Öffentlichkeit wie auch im Reichstag am 12. Mai 1926 wurde Luthers Regierung deswegen gestürzt.

[...]

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten hatten die Befürworter der alten Farben wieder die Oberhand gewonnen. Bereits am 12. März 1933 erließ Reichspräsident Paul von Hindenburg einen „Erlaß über die vorläufige Regelung der Flaggenhissung“. Darin hieß es: „Am heutigen Tage, an dem in ganz Deutschland die alten schwarz-weiß-roten Fahnen zu Ehren unserer Gefallenen auf Halbmast wehen, bestimme ich, daß vom morgigen Tage bis zur endgültigen Regelung der Reichsfarben die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge gemeinsam zu hissen sind.“

Mit welcher Geschwindigkeit der Wechsel auf die schwarz-weiß-roten Farben vonstatten ging, zeigte sich auch daran, dass von Hindenburg die Behörden bereits am 7. März 1933, also schon zwei Tage nach den Reichstagswahlen, anwies, zum bevorstehenden Volkstrauertag (13. März) Schwarz-Weiß-Rot zu flaggen.

Bereits Mitte des Jahres 1933 waren die neuen Reichsfarben – wie auch andere Staatssymbole – in der Bevölkerung dermaßen verbreitet, dass offizielle Maßnahmen gegen den inflationären Gebrauch ergriffen werden mussten. Die Darstellung auf Alltagsgegenständen aller Art wurde verboten und die Objekte als „nationaler Kitsch“ aus dem Verkehr gezogen.[8]

Noch nach den Reichstagswahlen am 5. März 1933 wehrten sich rechtskonservative Parteien und Vereinigungen gegen eine alleinige Vereinnahmung der Farben Schwarz-Weiß-Rot durch die Nationalsozialisten.

[...]

Nach dem Tod Hindenburgs am 2. August 1934 vereinte Hitler die Ämter von Reichspräsident und Reichskanzler in seiner Person als „Führer und Reichskanzler“. Bald schien die Position der NSDAP so gefestigt, dass weitere Maßnahmen in Richtung Vereinigung von Partei und Staat ergriffen werden konnten. Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch die Parteiflagge mit dem Hakenkreuz zur alleinigen Nationalflagge des Deutschen Reiches erhoben. Das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935 besagte: „Die Reichsfarben sind Schwarz-Weiß-Rot.“ – Reichsflaggengesetz, Artikel 1; „Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzflagge. Sie ist zugleich Handelsflagge.“ – Reichsflaggengesetz, Artikel 2.

4) Flagge „schwarz-rot-gold“



Quelle für alle folgenden Angaben:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarz-Rot-Gold>

Schwarz-Rot-Gold sind nach Art. 22 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes die Farben der Flagge der Bundesrepublik Deutschland.

Traditionell führt man die Farben auf die Befreiungskriege von 1813 bis 1815 zurück; Verweise auf das Mittelalter sind nachträglich konstruiert, trugen aber im 19. Jahrhundert erheblich zu ihrer Popularisierung bei.

Die Urburschenschaft von 1815 führte diese Farben erstmals und machte sie zu einem Symbol für die deutsche Einheit. Damals waren die vielen deutschen Staaten nur durch den Deutschen Bund vereinigt. Das Ziel der Studenten waren auch Freiheitsrechte und politische Mitbestimmung. Beim Hambacher Fest 1832 wurde die schwarz-rot-goldene Fahne erstmals (auch) in der heutigen Form geführt und wurde das Symbol für eine deutsche Republik.

Noch vor der eigentlichen Märzrevolution 1848 erklärte der Deutsche Bundestag die Farben zu den offiziellen Bundesfarben. Die Frankfurter Nationalversammlung folgte dem mit einem Reichsgesetz betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge vom 12. November 1848.

Nach Niederschlagung der Revolution wurden die Farben aus dem öffentlichen Leben zunächst verbannt; im Jahr 1863 wehte allerdings eine schwarz-rot-goldene Flagge anlässlich des Frankfurter Fürstentages. Nach dem Deutschen Krieg von 1866 gründete Preußen mit seinen Verbündeten schließlich den deutschen Bundesstaat (zunächst Norddeutscher Bund, dann Deutsches Kaiserreich). Dabei wurden die Farben Schwarz-Weiß-Rot in der Verfassung verankert.

Die Weimarer Republik erklärte in ihrer Verfassung vom 11. August 1919 Schwarz-Rot-Gold zu den Reichsfarben. In dieser Zeit wurde die Flaggenfrage politisch aufgeladen: Gegner der Republik bevorzugten nun meistens Schwarz-Weiß-Rot. Im Jahr 1933 machten die Nationalsozialisten diese Farben wieder offiziell. Nach dem Zweiten Weltkrieg allerdings entschieden sich beide deutschen Staaten wieder für Schwarz-Rot-Gold.

[...]

In Zusammenhang mit der Idee eines deutschen Nationalstaates traten die drei Farben erstmals während der Befreiungskriege (1813–1815) gegen Napoléon I. in Erscheinung. Sie entstammen den Farben der Uniformen des Lützowschen Freikorps, einer Freiwilligeneinheit des preußischen Heeres unter Führung von Ludwig Adolf Wilhelm von Lützow. Die Truppe trug schwarze Uniformen mit roten Vorstößen und goldfarbenen Messingknöpfen.

[...]

Im Jahr 1815 wurden die Farben des Freikorps für die Fahne der in Jena gegründeten Urburschenschaft verwendet, der einige ehemalige Freiwillige der Lützower Jäger angehörten.

[...]

Beim Hambacher Fest im Jahr 1832 wurden viele Schwarz-Rot-Goldene Trikoloren, als Symbol für das Streben nach Freiheit, Bürgerrechten und deutscher Einheit, gezeigt.

Die Farben hatten sich bis dahin, im Zusammenhang mit der Burschenschaftsbewegung, weit verbreitet. Deshalb waren die Fahnen auf dem Hambacher Schloss noch mehrheitlich in der burschenschaftlichen Reihenfolge „schwarz-rot-gold von unten“ zu sehen.

[...]

Bereits zu Beginn der sogenannten Märzrevolution von 1848 machten die Regierungen der deutschen Staaten Zugeständnisse in der Symbolik: Sie eigneten sich vielmals die bislang verbotenen Farben Schwarz-Rot-Gold an. In seinen Beschlüssen Anfang 1848, mit dem der Bundestag das Volk beruhigen wollte, erklärte er Schwarz-Rot-Gold zu den Bundesfarben.

[...]

Am 18. Mai 1848 trat in Frankfurt am Main die Nationalversammlung zum ersten Mal zusammen. Dabei zogen 7000 Menschen durch die schwarz-rot-gold geschmückten Straßen. Der Saal in der Paulskirche war ebenfalls in diesen Farben geschmückt und mit dem doppelköpfigen Reichsadler ausgestattet. Ebenfalls unter diesen Farben zog im Juli der Reichsverweser in die Stadt ein. Die Nationalversammlung erließ am 12. November 1848 ein Gesetz über die Kriegs- und Handelsflagge, das die Farben Schwarz-Rot-Gold festlegte.

[...]

Auch einige rechtsextreme Gruppierungen und Parteien wählten die Farben Schwarz-Rot-Gold als Ausdruck ihrer „nationalen Opposition“. So hieß es in den „Leitzielen“ der im Jahr 1900 aus der Spaltung der Deutsch-Sozialen Reformpartei hervorgegangenen antisemitischen Gruppierung gleichen Namens: „Wir brauchen ein deutsches Zentrum, eine deutsch-soziale Reformpartei. Ihr Banner sei schwarz-gold-rot, die Fahne des geeinten Großdeutschlands (österreichisch schwarz-gold und deutsch schwarz-weiß-rot vereinigt)“.

[...]

Mit Gründung der Weimarer Republik 1919 wurde Schwarz-Rot-Gold zur Nationalflagge Deutschlands. Allerdings wurden in der Handelsflagge aus Gründen der internationalen Erkennbarkeit die alten Farben Schwarz-Weiß-Rot zunächst weiterverwendet; aufgrund eines Kompromisses wurde dann im Juli 1919 ein schwarz-weiß-rotes Grundtuch mit Schwarz-Rot-Gold in der linken oberen Ecke angenommen.

[...]

Im Westen verabschiedete [nach dem Zweiten Weltkrieg] der Parlamentarische Rat am 8. Mai 1949 das neue Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das die schwarz-rot-goldene Flagge wieder zur Nationalflagge machte. In Art. 22 GG heißt es ausdrücklich: „Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.“

[...]

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) kam die Frage nach einer Flagge für das Territorium bereits anlässlich der Versammlung des Zweiten Deutschen Volkskongresses am 17. und 18. März 1948 auf die Tagesordnung. Während dieser Versammlung war bereits der Gebäudeeingang mit einem Band in den Farben Schwarz-Rot-Gold geschmückt. Schließlich erklärte am 18. Mai 1948 Otto Grotewohl, der erste Ministerpräsident der späteren Deutschen Demokratischen Republik, während einer Sitzung des Verfassungsausschusses, dass als Flagge nur Schwarz-Rot-Gold in Frage komme, da einzig diese Farben alle Deutschen zu einigen vermochten.

[...]

Ab dem 1. Oktober 1959 setzte die DDR zur Abgrenzung [von der BRD] in ihre Flagge das Staatswappen der DDR, ein goldenes Emblem bestehend aus Hammer und Zirkel, die von einem Ährenkranz umrankt sind. Diese sollten die Einheit von Bauern, Arbeitern und Intelligenz symbolisieren.

5) Fahne „Regenbogen“



Quelle für alle folgenden Angaben:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Regenbogenfahne>

Die Regenbogenfahne ist eine Form des Regenbogens als Symbol. Sie steht in zahlreichen Kulturen weltweit für Aufbruch, Veränderung und Frieden, und sie gilt als Zeichen der Toleranz und Akzeptanz, der Vielfalt von Lebensformen, der Hoffnung und der Sehnsucht.

[...]

Bereits in den deutschen Bauernkriegen wurden der Bundschuh und die Regenbogenfahne zum Zeichen einer neuen Zeit, der Hoffnung und Veränderung. Thomas Müntzer verband mit der Verkündigung des Evangeliums sozial-revolutionäre Forderungen.

[...]

Eine Form der Regenbogenfahne steht auch für die internationale Friedensbewegung: die Bandiera della Pace ist seit 1961 das Symbol der italienischen Friedensbewegung.

[...]

Seit den 1970er-Jahren ist die Regenbogenfahne ein internationales schwul-lesbisches Symbol. Das Regenbogenbanner, das in der Lesben- und Schwulenbewegung verwendet wird, unterscheidet sich von der PACE-Fahne in drei Details:

- 1) Dieses Regenbogenbanner enthält nur sechs Farben.
- 2) Die Farbtöne sind in umgekehrter Richtung angeordnet, mit den Rottönen oben und den Blautönen unten.
- 3) Sie trägt keinen Schriftzug.

[...]

Auch die Umweltschutzorganisation Greenpeace verwendet das Regenbogensymbol auf Flaggen, allerdings in Form eines siebenfarbigen Bogens vor (meist) weißem Hintergrund.